

Beschluss über die Bedarfsfeststellung der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2016/17**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
03.03.2016	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der vorgelegten Jugendhilfeplanung, die Zuschussanträge nach § 19 KiBiz zum 15. März 2016 zu stellen.

Begründung:

Mit Rundschreiben des Landschaftsverbandes Rheinland Nr. 42 / 878 /2015 vom 20. Januar 2015 wird herausgestellt, dass der Jugendhilfeausschuss die Jugendhilfeplanung für die Kindertageseinrichtungen zur Beantragung von Landeszuschüssen zu den Betriebskosten beschließen muss.

Das Datum des Beschlusses ist dann als Grundlage für die am 15. März zu beantragenden Landesmittel im Zuschussantrag zu vermerken.

Laut Rundschreiben muss die Jugendhilfeplanung eine „einrichtungsscharfe Zuordnung der Plätze einschließlich der Gruppenformen, der Betreuungszeiten und der Kinder mit Behinderung“ vornehmen.

Die entsprechende Liste unter Nennung der Einrichtungen, der Gruppenformen (2-6 Jahre, GF I; 0-3 Jahre, GF II; 3-6 Jahre, GF III) und der Anzahl der Kinder mit 25 / 35 / 45 Wochenstundenplätzen wird als Tischvorlage vorgelegt, da noch nicht alle Träger die Zahlen mitgeteilt haben.